

DEUTSCHE LEBENSMITTELBUCHKOMMISSION

Das Deutsche Lebensmittelbuch (DLMB) und die Arbeit der Deutschen Lebensmittelbuchkommission (DLMBK) sind seit einigen Jahren stark in die Kritik geraten wegen fehlender Aktualität und nicht ausreichender Berücksichtigung der Verbraucherinteressen in den Leitsätzen. Auch mangelnde Transparenz über die Arbeit der Kommission war ein ständiger Kritikpunkt.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat daraufhin das DLMB und die DLMBK evaluieren lassen, die Ergebnisse wurden im März 2015 veröffentlicht und Eckpunkte zur Reform festgelegt.

Der vzbv hat im Rahmen der Evaluierung und Reform der DLMBK wesentliche Veränderungen gefordert, die sich stark am Modell des Österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) orientiert haben. Dem ist das BMEL nicht gefolgt, indem es sich bereits bei Veröffentlichung des Evaluierungsberichtes auf Handlungsoption 4 des Berichts festgelegt hat. Diese hält an der bisherigen Struktur fest und verfolgt Reformansätze lediglich innerhalb der bisherigen Struktur. Folgende Eckpunkte zur Reform wurden veröffentlicht:

1. Ziel konkretisieren
2. Aktualität der Leitsätze erhöhen
3. Abstimmungsverfahren effizienter machen
4. Berufungsverfahren transparent gestalten
5. Verbraucherbelangen mehr Geltung verschaffen
6. Organisation effizienter gestalten, Sekretariat stärken
7. Transparenz erhöhen, Kommunikation und Verbraucherinformation

Verbraucherinteressen stärken

Zum 1. Juli 2016 ist die neue Geschäftsordnung der DLMBK in Kraft getreten und die neue Kommission wurde berufen. Die überarbeitete Geschäftsordnung zeigt an verschiedenen Stellen die Absicht, Verbraucherinteressen zu stärken.

Neu ist beispielsweise die Präambel, in der das Ziel genannt wird, „alle Wirtschaftsbeteiligten, insbesondere aber Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung und Täuschung zu schützen“. Auch wird künftig in jeder Präsidiumssitzung der Sachstand der Meldungen und Entwicklungen im Internetportal www.lebensmittelklarheit.de vorgestellt und beraten. Nicht geregelt in der Geschäftsordnung ist allerdings, ob und wie diese Erkenntnisse in die jeweiligen Fachausschüsse weitergegeben werden bzw. welche Auswirkungen sie auf die Leitsatzerarbeitung haben werden.

Bei Leitsatzerarbeitung versorgt das Sekretariat der DLMBK die Gremien mit vorliegenden aktuellen Studien und repräsentativen Markt- und Verbrauchererhebungen. Bei Bedarf kann ein Fachausschuss die Anfertigung entsprechender Erhebungen beim BMEL anregen. Diese Neuregelung ist positiv zu bewerten, es bleibt jedoch abzuwarten,

welche Mittel für Erhebungen vorgesehen sind und wie in der Praxis mit Anregungen zu Erhebungen seitens des Bundesministeriums umgegangen wird.

Aktualität der Leitsätze erhöhen

Grundvoraussetzung für aktuelle Leitsätze, die für mehr Akzeptanz sorgen sollen, ist die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen. Über welchen Etat die DLMBK verfügen kann, ist bislang nicht bekannt.

Künftig wird jeder Leitsatz vom entsprechenden Fachausschuss innerhalb einer Berufsperiode von fünf Jahren auf Aktualität überprüft und ggf. ein neuer Leitsatz oder eine Leitsatzänderung über das Präsidium beschlossen. Dies ist eine positive Neuerung. Auch wird damit den Fachausschüssen das notwendige Selbstbefassungsrecht eingeräumt. Ein solches Selbstbefassungsrecht gibt es für die Kommission bzw. für das Plenum hingegen nicht.

Darüber hinaus wird die Antragsstellung vereinfacht. Der Verzicht auf den bislang obligatorischen Änderungs- bzw. Formulierungsvorschlag erleichtert die Antragsstellung erheblich.

Für die Kommissionsmitglieder bedeutet dieser begrüßenswerte Anspruch auf Aktualität erheblich mehr Zeitaufwand in diesem Ehrenamt durch mehr Vorbereitungsarbeit und mehr Sitzungstage.

Transparenz in der Arbeit der DLMBK

Um das Berufungsverfahren transparenter zu machen, hat das BMEL Hinweise auf das Berufungsverfahren und die Auswahlkriterien auf der Internetseite www.dlmbk.de veröffentlicht.

Positiv zu bewerten ist auch, dass regelmäßig Sachstandsberichte von der/dem Vorsitzenden erstellt, mit dem Präsidium abgestimmt und veröffentlicht werden, die über die Ergebnisse der Beratungen und über den Bearbeitungsstand mehr als bisher informieren. Die Herausforderung bei der Veröffentlichung des Sachstands aus den Beratungen und auch der Leitsätze besteht darin, dass dies in einer allgemeinverständlichen Sprache geschehen muss. Die Qualität und der Detaillierungsgrad der Berichte werden entscheidend dafür sein, ob die Öffentlichkeit die Arbeit der Kommission besser wahrnehmen und verstehen kann.

Gremien

Kommission/ Plenum

Die Kommission setzt sich weiterhin zusammen aus 32 (berufstätigen) Mitgliedern, je acht aus den Kreisen der Lebensmittelwirtschaft, der Wissenschaft, der Lebensmittelüberwachung und der Verbraucherschaft. Der Berufszeitraum beträgt fünf Jahre. Jedes Kommissionsmitglied muss in mindestens zwei der insgesamt sieben Fachausschüsse mitarbeiten.

Fachausschüsse

Fachausschüsse sollen ebenfalls paritätisch zusammengesetzt sein, einem Fachausschuss sollen höchstens 12 Mitglieder angehören.

Vorsitz der Kommission/ des Plenums und des Präsidiums

Das BMEL bestellt den Vorsitz und die Stellvertreter, die das Präsidium bilden. Das Präsidium besteht zukünftig nur noch aus acht Personen, zwei aus jedem beteiligten Kreis. Den Vorsitz übernimmt einer der acht Präsidiumsmitglieder, in diesem Berufungszeitraum eine Vertreterin der Verbraucherschaft. Bei Abstimmungen muss die Vorsitzende künftig als Vertreterin der Verbraucherschaft abstimmen, obwohl sie in den Erörterungen und Diskussion zuvor einen „neutralen“ Vorsitz hat. Der vzbv hatte einen neutralen Vorsitz nach dem österreichischen Modell gefordert.

Sekretariat

Das BMEL unterhält ein Sekretariat, das den Schriftverkehr führt, zur Durchführung der Aufgaben der Kommission, also des Plenums, des Präsidiums und der Fachausschüsse. Derzeit ist nicht bekannt, in welcher Form das Sekretariat für die wachsenden Aufgaben gestärkt wird. Angekündigt wurden weiteren Stellen in der BLE und im BMEL.

Abstimmungsverfahren

Am Konsensprinzip wird festgehalten. Demnach soll *„Die Kommission (...) einen Leitsatz oder die Änderung eines Leitsatzes grundsätzlich einstimmig beschließen. Beschlüsse, denen nicht mehr als drei Viertel der Mitglieder der Kommission zugestimmt haben, sind unwirksam“*. Allerdings kann künftig eine Probeabstimmung und anschließend ein Schlichtungsverfahren beantragt werden, wenn ein Leitsatz in der zweiten Abstimmung der Kommission zu scheitern droht. Neu und positiv zu bewerten ist, dass Enthaltungen bei Abstimmungen künftig nicht mehr zählen. In der Vergangenheit hatten Enthaltungen dazu geführt, dass Leitsätze nicht verändert werden konnten und die Partei, die dies mit einer Enthaltung verhinderte, auch nicht aufgefordert war, einen Kompromiss zu suchen.

Schlichtungsverfahren

Die Schlichtungsstelle besteht aus einem externen, nicht stimmberechtigten Schlichter als Vorsitz, dem Präsidium und dem zuständigen Fachausschussvorsitzenden. Ziel ist, innerhalb von sechs Monaten einen Kompromiss- oder Verfahrensvorschlag zu einem streitigen Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Ob die Schlichtungsstelle positive Effekte auf das Abstimmungsverhalten in der Kommission zeigen wird, bleibt abzuwarten.

Prägung durch Leitsätze

Die Präambel gibt neben dem Ziel, den Aufgaben und den Rahmenbedingungen der Leitsätze auch vor, unter welchen Bedingungen die Kommission auch prägend tätig werden kann. Dies ist begrenzt auf Fälle, in denen es noch keine allgemein anerkannte Bezeichnung (ehemals Verkehrsbezeichnung) gibt oder in denen sie sich in eine unerwünschte Richtung entwickelt hat.

Horizontale Themen

Als wichtige Neuerung wurde in die Geschäftsordnung aufgenommen, dass sich bei fachübergreifenden Themen das Präsidium zu einem Fachausschuss für horizontale Angelegenheiten zusammenschließen kann.

Fazit

Nach langer Vorlauf- und Vorbereitungszeit hat das BMEL eine Reform der Geschäftsordnung der DLMBK umgesetzt, die zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist.

Es bleibt abzuwarten und aufmerksam zu beobachten, ob diese Neuerungen sich auch in der praktischen Arbeit der Kommission, in deutlich mehr Transparenz und letztendlich

in Leitsätzen und Produktkennzeichnungen niederschlagen, die der Verbrauchererwartung und dem Verbraucherverständnis entgegenkommen.

Kontakt

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Team Lebensmittel

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

lebensmittel@vzbv.de